KT-Drucks. Nr. 125/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Reinhard Hackl
Telefon 07031-663 2337
Telefax 07031-663 92337
r.hackl@lrabb.de.de

Az:
11.06.2018

Bericht des kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreis Böblingen

Anlage: Tätigkeitsbericht 2017-2018

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.07.2018
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtkonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, wurden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen. Am 29.06.2015 beschloss der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages (KT-Drucksache 090/2015) deshalb, im Stellenplan 2016 die Stelle eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten auszuweisen. Dies wurde im Haushaltplan 2016 so beschlossen (KT-

Drucksache Nr. 111/2015). Die Stelle am 23. März 2016 mit Kreisamtsrat Reinhard Hackl besetzt. Am 03.07.2017 berichtete er zum ersten Mal dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (KT-Drucksache 147/2017).

Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt und sind in der Anlage aufgeführt.

Im Landkreis Böblingen wurden dem Behindertenbeauftragten im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Beirates, der gewählten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen sowie die Umsetzung des Mitmach-„Barrierefrei“-Wegweisers übertragen.

Schwerpunkte der Tätigkeit in den Jahren 2017-2018

Die Anlage enthält den Tätigkeitsbericht des kommunalen Behindertenbeauftragten. Schwerpunkte im zweiten Jahr seiner Tätigkeit vom 23. März 2017 bis zum 22. März 2018 waren die Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Krankenhausplanung auf dem Flugfeld, die „Ausbildungsbörse für Alle“ und seine Ombudstätigkeit.

Die Umsetzung des Konzepts für barrierefreie Schreiben für blinde und sehbehinderte Menschen, die Fortführung der Beteiligungsgruppe von Vertretern von Menschen mit Behinderung zur Planung der Flugfeldklinik, ein Konzept für die weitere Öffnung des Arbeitsmarktes für Menschen mit Schwerbehinderung und eine Arbeitsgruppe mit Betroffenen und der Gebäudewirtschaft, die eine umsetzbares Konzept für ein barrierefreies Landratsamt erarbeitet, sind anstehenden Zukunftsaufgaben.

Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Das Land erstattet im Wege einer Pauschalförderung für die im Hauptamt geförderte Vollzeitstelle ab dem Zeitpunkt der Besetzung 6 000,- Euro pro Monat. Dies deckt die Personalkosten im gehobenen Dienst ab. Die Pauschalförderung ist im Teilhaushalt 87 kommunaler Behindertenbeauftragter unter der Produktnummer P 11 14 11 (Behindertenbeauftragter nach dem L-BBG) SK 34810000 (Erstattungen des Landes) in Höhe von 72.000 EUR eingeplant. Darüber hinaus entstehende Sach- und Gemeinkosten (rd. 35 Prozent) trägt der Landkreis.

Roland Bernhard